



Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.

Durchführungsbestimmungen der VVSA-Beachtour 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	4
2 Meldungen / Teilnahme / Zulassung / Setzverfahren	5
2.1 Startgebühr	5
2.2 Spielberechtigung / Anmeldung	5
2.3 Meldetermine	5
2.4 Zulassung / Wildcards / Setzlisten	5
2.4.1 Allgemeines.....	5
2.4.2 Zulassungsschlüssel für Turniere der VVSA-Beachtour.....	6
2.4.3 Wildcards.....	6
2.4.4 Setzlisten / feste Setzplätze.....	6
2.4.5 Qualifikation	7
2.5 Abmeldung	7
2.6 Partnerwechsel	7
3 Ranglisten	8
3.1 Führung der Ranglisten.....	8
3.2 Übernahme der Ranglistenpunkte aus dem Vorjahr	8
3.3 Ranglistenpunkteverteilung.....	8
4 Landesmeisterschaften Damen / Herren.....	9
4.1 Allgemeines.....	9
4.2 Meldung	9
4.3 Teilnahmevoraussetzungen / Zulassung.....	9
4.4 Partnerwechsel.....	9
4.5 Eingang in die Rangliste	9
5 Landesmeisterschaften Mixed.....	10
5.1 Allgemeines.....	10
5.2 Meldung	10
5.3 Teilnahmevoraussetzungen / Zulassung.....	10
5.4 Partnerwechsel	10
5.5 Eingang in die Rangliste	10
6 Landesmeisterschaften Seniorinnen und Senioren	11
6.1 Allgemeines.....	11
6.2 Meldung	11
6.3 Partnerwechsel	11

6.4 Eingang in die Rangliste	11
7 Jugendbereich	12
7.1 Allgemeines / Spielberechtigung	12
7.2 Jugend-Landesmeisterschaften	12
7.2.1 Meldung / Teilnahmevoraussetzungen.....	12
7.2.2 Qualifikation / Zulassung.....	12
7.2.3 Eingang in die Rangliste.....	12
7.3 Teilnahme an überregionalen Meisterschaften	12
8 Spielregeln / Modus / Spielball.....	13
8.1 Spielregeln	13
8.2 Spielmodus	13
8.3 Spielball.....	13
8.4 Spielkleidung.....	13
9 Wettkampfleitung / Schiedsgericht	14
9.1 Wettkampfleitung	14
9.2 Schiedsgericht.....	14
9.3 Schiedsrichterlizenzen	14
10 Pflichten der Ausrichter.....	15
10.1 Preisgeld und Siegerehrung.....	15
10.2 Überweisung Gebühren an den Verband.....	15
10.3 Ergebniseinstellung ins Internet.....	15
10.4 Ergebnisweitergabe bei Masters-Turnieren an den DVV.....	15
10.5 Darstellung von Sponsoren	15
11 Sanktionen.....	16

1 Allgemeines

Die VVSA-Beachtour 2019 findet in den Monaten Februar/März als Winterbeachtour sowie von April bis August statt und besteht aus folgenden Beachvolleyball-Turnieren, die im Internet des VVSA unter <http://www.vvsa-volleyball.de> einzeln ausgeschrieben sind:

- Masters (VVSA-Kategorie A = DVV-Kategorie 1 oder 2) Damen/Herren
- Cups (VVSA-Kategorie B) Damen/Herren
- Mixed (incl. Landesmeisterschaften)
- Seniorinnen und Senioren (incl. Landesmeisterschaften) und auch als DVV II
- Jugend U19, U18, U17, U16 und U15 weiblich/männlich (incl. Landesmeisterschaften) im Rahmen der Landesjugendspiele von Sachsen-Anhalt
- Landesmeisterschaften Damen/Herren

Die aktuellen „Durchführungsbestimmungen für Turniere der Landesverbände mit Wertung in der Deutschen Rangliste“ sind bei der Durchführung der VVSA-Beachtour zu berücksichtigen.

Für die Teilnehmer der VVSA-Beachtour sollte ein ausreichender Versicherungsschutz bestehen. Turnier-Teilnehmer/innen, die Vereinsmitglieder sind, sind über ihren Verein versichert.

Hinweise zum Datenschutz

Deine zur Teilnahme an der VVSA-Beachtour 2019 angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir auf Grund der Anmeldung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. lit. B DSGVO zum Zwecke der Organisation und Durchführung der VVSA-Beachtour 2019.

Es gelten die Hinweise / Informationen analog der Internetseite des VVSA unter folgendem Link: <https://www.vvsa-volleyball.de/datenschutz>.

Nur die an der Wettkampfvorbereitung, Durchführung und Nachbereitung und zugehörigen Zwecken beteiligten Personen im VVSA (Beach-Ausschussmitglieder) erhalten im erforderlichen Umfang Zugriff auf deine Daten.

Mit der Führung von Ergebnis- und Ranglisten können Personendaten nicht gelöscht werden. Diese werden für die Dauer der Beachtour gespeichert.

Verarbeitung von Fotos

Mit der Teilnahme an der VVSA-Beachtour willige ich ein, dass im Rahmen der Turniere von mir angefertigte Fotos zum Zweck der Berichterstattung (z.B. Bildbroschüren, Flyer, Internet, Facebook ...) genutzt werden können.

Ich bin darüber informiert, dass trotz ausreichender technischer Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (z.B. Fotos) im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann. Die damit verbundenen Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung sind mir bewusst. Mir ist insbesondere bekannt, dass personenbezogene Daten durch Veröffentlichung im Internet auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Europäischen Union vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

2 Meldungen / Teilnahme / Zulassung / Setzverfahren

2.1 Startgebühr

Die Startgebühr beträgt bei:

- Masters DVV I 45,00 € pro Team
- Masters und Senioren DVV II 35,00 € pro Team
- Cups, Mixed, Senioren 25,00 € pro Team
- Landesmeisterschaften Damen, Herren, Mixed 20,00 € pro Team
- Landesmeisterschaften Senioren 30,00 € pro Team
- Landesmeisterschaft Jugend 10,00 € pro Teilnehmer (siehe Ausschreibung)

- Winterbeachtour in Aschersleben – siehe Ausschreibung

Die Startgebühr muss zum Meldeschluss auf dem Konto des Ausrichters eingegangen sein. Bei Jugendturnieren (außer Landesmeisterschaften im Rahmen der Landesjugendspiele Sachsen-Anhalt) wird keine Startgebühr erhoben.

Jugendteams mit bestätigtem Kaderstatus aus Sachsen-Anhalt (JG 2001 und jünger), die an Masters-, Cup- und Mixed Turnieren der VVSA-Beachtour teilnehmen, können auf Antrag an die Geschäftsstelle des VVSA die dem Ausrichter überwiesene Startgebühr (Nachweis erforderlich) erstattet bekommen.

2.2 Spielberechtigung / Anmeldung

Eine Teilnahmebeschränkung an der Beachtour gibt es nicht, es müssen nur die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt sein (rechtzeitige Meldung inkl. Zahlungseingang der Startgebühr auf dem Konto des Ausrichters sowie bei Masters DVV I und DVV II, Mixed und Senioren als DVV II-Turniere pro Spieler eine DVV-Lizenz-Nr.). **Bei DVV I – Turnieren müssen alle Spieler/innen eine gültige Beach-SR-Lizenz nachweisen.**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter <http://www.vvsa-volleyball.de>. Als Teilnehmer wird das gemeldete Team registriert, wenn es den Meldetermin eingehalten und die Startgebühr rechtzeitig entrichtet hat. Bei Jugendturnieren ist lediglich die fristgerechte Anmeldung erforderlich. Nachträglich eingegangene Meldungen von Teams können nur berücksichtigt werden, wenn die Anzahl der lt. Ausschreibung festgelegten Startplätze noch nicht erreicht ist.

2.3 Meldetermine

Meldeschluss für alle DVV I und DVV II Beachturniere ist einheitlich 15 Tage vor Turnier – Donnerstag, 12.00 Uhr (Ausnahmen sind in den Ausschreibungen geregelt z.B. 1. Mai, Landesmeisterschaft, ggf. Senioren). Bei allen anderen Turnieren 12 Tage vor Turnier – Sonntag, 22.00 Uhr. Die Meldetermine gelten auch für die Jugendwildcards (Pkt. 2.4.3), d.h. diese müssen bis zum jeweiligen Meldeschluss beantragt werden. Eventuelle Ausrichterwildcards können bis unmittelbar vor Turnierbeginn vergeben werden.

Eine schriftliche Meldebestätigung bzw. Absage erfolgt nicht. Die Teilnehmerlisten und die vorläufigen Setzlisten sind online einsehbar.

2.4 Zulassung / Wildcards / Setzlisten

2.4.1 Allgemeines

Die Zulassung und die Setzlisten richten sich im Allgemeinen nach der jeweiligen VVSA-Einzelrangliste unter Einbeziehung der DVV-Punkte.

2.4.2 Zulassungsschlüssel für Turniere der VVSA-Beachtour

Die Zulassung für die Turniere der Kategorie A (Masters) richtet sich nach den Vorgaben des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) und nach der Position in der jeweiligen VVSA-Rangliste. Daneben gibt es bis zu zwei Wildcards pro Turnier. Bei Turnieren der Kategorie A (Masters) werden mindestens 25 Prozent der Startplätze für Teams mit DVV-Punkten vergeben, die restlichen Plätze über die jeweilige VVSA-Rangliste. Etwaige freie Plätze können von weiteren Teams ohne DVV- oder VVSA-Ranglisten-Punkte belegt werden.

Bei Turnieren der Kategorie A (Masters) gelten folgende Zulassungsschlüssel:

Turniergröße	über DVV-Punkte	über Wildcard	über VVSA-Rangliste
12-er Turnier	3	2	7
16-er Turnier	4	2	10
20-er Turnier	5	2	13
24-er Turnier	8	2	14
32-er Turnier	8	2	22

Bei Turnieren der Kategorie B (Cup) sowie bei Mixed-Turnieren gelten folgende Zulassungsschlüssel:

Turniergröße	über Wildcard	über VVSA-Rangliste
8-er Turnier	2	6
12-er Turnier	2	10
16-er Turnier	2	14
20-er Turnier	2	18
24-er Turnier	2	22
32-er Turnier	2	30

2.4.3 Wildcards

Bei Jugendturnieren steht dem Ausrichter pro Turnier eine Wildcard zur Verfügung. Bei Turnieren der Kategorie A (Masters) und B (Cup) sowie bei Mixed-Turnieren sind es zwei Jugendwildcards (für Jugendteams Jahrgang 2001 oder jünger). **Jedoch müssen die Teams alle Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen.**

Bei fristgerechtem Eingang von mehr als zwei Anträgen auf die Jugendwildcards erfolgt die Vergabe unter sportlichen Aspekten (Landeskader werden bevorzugt) in Abstimmung zwischen dem Ausrichter und dem Landestrainer.

Sofern nicht zwei Jugendwildcards beantragt werden, kann der Ausrichter die freien Wildcards für Teams seiner Wahl einsetzen, sofern diese Teams nicht schon besser in der Setzliste gesetzt sind.

2.4.4 Setzlisten / feste Setzplätze

Das Setzen der Teams erfolgt bei Turnieren der Kategorie B (Cup) anhand der aktuellen VVSA-Einzelranglistenpunkte am Turniertag. Zusätzlich gehen zum gleichen Zeitpunkt vorhandene DVV-Ranglistenpunkte mit dem Faktor sechs in die Wertung ein. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Abweichend davon gilt bei Turnieren der Kategorie A (Masters) das Prinzip „DVV vor VVSA“, d.h. zuerst werden die Teams mit DVV-Punkten in der Reihenfolge der Anzahl ihrer DVV-Punkte gesetzt (bei Gleichheit zusätzlich VVSA-Punkte), danach die Teams mit VVSA-Punkten in der Reihenfolge der Anzahl ihrer VVSA-Punkte. Besteht dann immer noch Punktgleichheit, entscheidet das Los.

Abweichend davon gilt bei Jugend- und Mixed-Turnieren: Das Setzen der Mannschaften erfolgt grundsätzlich und ausschließlich anhand der aktuellen VVSA- Einzelranglistenpunkte am Turniertag. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Bei Senioren-Turnieren fließen VVSA- und DVV-Punkte ein, wobei die DVV-Punkte mit dem Faktor 6 (wird am Turniertag händisch aus der DVV-Rangliste in den Setzlisten ergänzt) in die Wertung eingehen.

Bei Turnieren der Kategorie A (Masters) und B (Cup) sowie bei Mixed-Turnieren erhalten die Teams, die über die Jugendwildcards (bzw. die Ausrichterwildcards) zugelassen werden, die Setzplätze 5 und 6 (8-er Turnier), 7 und 8 (12-er Turnier), 10 und 11 (16-er Turnier), 12 und 13 (20-er Turnier), 15 und 16 (24-er Turnier) bzw. 20 und 21 (32-Turnier).

Bei Jugendturnieren wird durch das Team, das über eine Wildcard zugelassen wird, bei 8-er Turnieren der Setzplatz 5, bei 12-er Turnieren der Setzplatz 7, bei 16-er Turnieren der Setzplatz 10, bei 20-er Turnieren der Setzplatz 12, bei 24-er Turnieren der Setzplatz 15 sowie bei 32-er Turnieren der Setzplatz 20 belegt.

2.4.5 Qualifikation

Alle Turniere der VVSA-Beachtour 2019 werden grundsätzlich ohne Qualifikation gespielt.

2.5 Abmeldung

Kann ein für ein Turnier zugelassenes Beachteam aus Verletzungsgründen oder aus anderen Gründen nicht spielen, muss es den Ausrichter kontaktieren. Erfolgt die Abmeldung bis 96 Stunden vor Turnierbeginn, wird die Startgebühr zurückerstattet; erfolgt die Abmeldung später, verbleibt die Startgebühr beim Ausrichter.

2.6 Partnerwechsel

Ein Partnerwechsel ist bis 12 Uhr des Vortages vor Turnierbeginn per E-Mail, Telefonat oder SMS beim Ausrichter anzuzeigen. Das neu entstandene Team wird gemäß Punkt 2.4.4 gesetzt.

3 Ranglisten

3.1 Führung der Ranglisten

Die Ranglisten werden durch den VVSA-Beachausschuss für alle Turnierarten der ausgeschriebenen Beach-Wettbewerbe gemäß Punkt 1 als Einzelranglisten geführt. Zusätzlich werden die DVV-Punkte aufgeführt. Für die korrekte Führung der Ranglisten ist der VVSA-Beachausschuss verantwortlich. Die Spieler werden gebeten, die Ranglisten regelmäßig zu überprüfen und etwaige Unrichtigkeiten unverzüglich anzuzeigen.

3.2 Übernahme der Ranglistenpunkte aus dem Vorjahr

Jede/r Spieler/in, der/die in **2018** in der VVSA-Rangliste erfasst war und gespielt hat, übernimmt zehn Prozent der erreichten Einzelranglistenpunkte in die aktuelle VVSA- Rangliste, mindestens aber einen Punkt.

3.3 Ranglistenpunkteverteilung

Je nach Wertigkeit und Größe werden bei den VVSA-Ranglistenturnieren aller Kategorien unterschiedlich viele Punkte vergeben. Folgender Schlüssel, der sich aus einer Kombination von Teilnehmerzahl und Turnierwertigkeit ergibt, wird verwendet:

Platzierung	Punkte	Teilnehmer	Faktor für Kat. A (Masters DVV I + DVV II), Mixed, Sen., LM's	Faktor für Kat. B (Cup), Jugend
1.	30	8	3	1
2.	24	12	4	2
3.	20	16	5	3
4.	16	20	6	4
5. / 6.	14	24	7	5
7. / 8.	12	32	8	6
9. - 12.	10			
13. - 16.	8			
17. - 24.	6			
25. - 32.	4			

4 Landesmeisterschaften Damen / Herren

4.1 Allgemeines

Die Landesmeisterschaften finden für die besten **16 Damen- und 16 Herren-Teams am 09./10. August** in Halle (City Beach) statt. Sowohl bei den Damen als auch bei den Herren steht jeweils eine Wildcard für ein leistungsorientiertes Jugendteam zur Verfügung (jeweils Sitzplatz 10). Die Vergabe der Wildcard erfolgt durch den Landestrainer. Zusätzlich kann durch den VVSA-Beachausschuss jeweils eine Wildcard vergeben werden. **Die Startgebühr beträgt pro Team 20,00 € - siehe Ausschreibung.**

4.2 Meldung

Interessierte Teams müssen sich bis zum ausgeschriebenen Termin online für eine Teilnahme am Finale anmelden. Zusätzlich zur üblichen Online-Anmeldung ist ein Teilnehmerfragebogen (siehe persönliche Daten „Mein Beachbereich“) auszufüllen, der als Grundlage für ein Spielerportrait im Programmheft der Landesmeisterschaften dienen könnte.

4.3 Teilnahmevoraussetzungen / Zulassung

Die Landesmeisterschaften finden als offene Meisterschaft ohne Teilnahmebeschränkung statt, teilnahmeberechtigt sind somit Teams aus Sachsen-Anhalt sowie aus anderen Bundesländern.

Jeder Teilnehmer muss insgesamt mindestens drei Turniere (Cup oder Master Kategorie A/B) im Rahmen der VVSA-Beachtour 2019 gespielt haben.

Die vorstehenden Voraussetzungen gelten nicht für Teams, die gemäß 4.1 eine Wildcard erhalten. Grundlage für die Zulassung ist die VVSA-Einzelrangliste. Dabei gehen die besten fünf Ergebnisse bei den Damen und bei den Herren aus den Turnieren in Sachsen-Anhalt in die Wertung ein. DVV- Punkte werden nicht berücksichtigt.

Melden sich nicht genügend Teams für die Landesmeisterschaften der Damen bzw. Herren, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, kann der VVSA-Beachausschuss das Feld mit gemeldeten Teams auffüllen. Dabei müssen beide Spieler aber mindestens ein Turnier der VVSA-Beachtour 2019 der Damen oder Herren gespielt haben

Es steht dem VVSA-Beachausschuss frei, die Anzahl der Startplätze zu verändern.

4.4 Partnerwechsel

Ein Partnerwechsel ist bis 48 Stunden vor Beginn der Landesmeisterschaften per E-Mail, Telefonat oder SMS beim Ausrichter möglich, jedoch muss das neu entstehende Team die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

4.5 Eingang in die Rangliste

Das Ergebnis der Landesmeisterschaften geht mit dem Masters-Faktor gemäß 3.3 in die VVSA- Rangliste ein. DVV-Punkte werden nicht vergeben. Nach Abschluss der Landesmeisterschaften wird die Jahresendrangliste erstellt.

5 Landesmeisterschaften Mixed

5.1 Allgemeines

Die Landesmeisterschaften im Mixed finden für die besten 20 Mixed-Teams am **17. August** in Halle (City Beach) statt. **Die Startgebühr beträgt pro Team 20,00 € - siehe Ausschreibung.**

5.2 Meldung

Interessierte Teams müssen sich bis zum ausgeschriebenen Termin online für eine Teilnahme am Finale anmelden.

5.3 Teilnahmevoraussetzungen / Zulassung

Die Landesmeisterschaften finden als offene Meisterschaft ohne Teilnahmebeschränkung statt, teilnahmeberechtigt sind somit Teams aus Sachsen-Anhalt sowie aus anderen Bundesländern.

Jeder Spieler/ jede Spielerin, der/ die an den Mixed-Landesmeisterschaften teilnehmen möchte, muss mindestens drei Mixed-Ranglistenturniere im Rahmen der VVSA-Beachtour 2019 gespielt haben.

Grundlage für die Zulassung zu den Mixed- Landesmeisterschaften ist die Einzelrangliste. Es gehen alle bis zum Zeitpunkt der Landesmeisterschaften gespielten Mixed-Turniere in die Wertung ein. DVV-Punkte werden nicht berücksichtigt.

Melden sich nicht genügend Teams für die Landesmeisterschaften der Damen bzw. Herren, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, kann der VVSA-Beachausschuss das Feld mit gemeldeten Teams auffüllen. Dabei müssen beide Spieler aber mindestens ein Turnier der VVSA-Beachtour 2019 im Bereich Mixed gespielt haben.

5.4 Partnerwechsel

Ein Partnerwechsel ist bis 48 Stunden vor Beginn der Mixed-Landesmeisterschaften per E-Mail, Telefonat oder SMS beim Ausrichter möglich, jedoch muss das neu entstehende Team die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

5.5 Eingang in die Rangliste

Das Ergebnis der Landesmeisterschaften geht mit dem Masters-Faktor gemäß 3.3 in die VVSA- Rangliste ein. DVV-Punkte werden nicht vergeben. Nach Abschluss der Landesmeisterschaften wird die Jahresendrangliste erstellt.

6 Landesmeisterschaften Seniorinnen und Senioren

6.1 Allgemeines

Die Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren finden am **31. August** in der Beach-Republic Halle statt und werden bei den Frauen in fünf und bei den Männern in sechs Altersklassen gespielt:

Seniorinnen	Stichtag	Senioren	Stichtag
Ü31	31.12.1988	Ü35	31.12.1984
Ü37	31.12.1982	Ü41	31.12.1978
Ü43	31.12.1976	Ü47	31.12.1972
Ü49	31.12.1970	Ü53	31.12.1966
Ü55	31.12.1964	Ü59	31.12.1960
		Ü65	31.12.1954

Spielberechtigt in der jeweiligen Altersklasse sind Spielerinnen und Spieler, die am Stichtag oder früher geboren sind. Die Landesmeisterschaften finden als offene Meisterschaft ohne Teilnahmebeschränkung statt, teilnahmeberechtigt sind somit Teams aus Sachsen-Anhalt sowie aus anderen Bundesländern.

6.2 Meldung

Interessierte Teams müssen sich bis zum ausgeschriebenen Termin online für eine Teilnahme an den Meisterschaften anmelden und die Startgebühr an den Ausrichter überweisen.

6.3 Partnerwechsel

Ein Partnerwechsel ist bis 20 Uhr des Vortages vor Beginn der Senioren- Landesmeisterschaften per E-Mail, Telefonat oder SMS beim Ausrichter möglich, jedoch muss das neu entstehende Team die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

6.4 Eingang in die Rangliste

Das Ergebnis der Landesmeisterschaften geht mit dem Masters-Faktor gemäß 3.3 in die VVSA- Rangliste ein. Zusätzlich werden Punkte für die DVV-Senioren-Ranglisten vergeben. Nach Abschluss der Landesmeisterschaften wird die Jahresendrangliste erstellt.

7 Jugendbereich

7.1 Allgemeines / Spielberechtigung

Die Ranglistenturniere im Jugendbereich sind ausgeschrieben für folgende Altersstichtage:

Altersklasse	Stichtag
U17 weiblich / männlich	01.01.2003 und jünger
U16 weiblich / männlich	01.01.2004 und jünger
U15 weiblich / männlich	01.01.2005 und jünger

Spielberechtigt in den jeweiligen Altersklassen sind Spielerinnen und Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind. In den Altersklassen U18 weiblich / männlich (**Altersstichtag 01.01.2002**) und U19 weiblich / männlich (**Altersstichtag 01.01.2001**) finden keine Ranglistenturniere statt. Die Qualifikation für die Jugend-Landesmeisterschaften U18 und U19 erfolgt über Erwachsenenturniere.

7.2 Jugend-Landesmeisterschaften

Im Rahmen der Landesjugendspiele von Sachsen-Anhalt (Regularien befinden sich in der Ausschreibung) finden die Landesmeisterschaften im Jugendbereich am 29. / 30. Juni in Halle, Beach-Republic, in den fünf oben genannten Altersklassen (weiblich und männlich) für jeweils maximal acht Teams statt. **Jeder Teilnehmer zahlt eine Gebühr in Höhe von 10,00 € (einmalig, da Teilnahme in mehreren Altersklassen möglich ist).**

7.2.1 Meldung / Teilnahmevoraussetzungen

An den Jugend-Landesmeisterschaften können Spieler/innen mit einem zum Zeitpunkt der Landesmeisterschaft gültigen Jugend-Spielerpass des VVSA (**Ausnahmeregelung möglich – siehe Ausschreibung**), sowie jeweils maximal zwei Spieler/innen aus anderen Bundesländern teilnehmen, allerdings nur, wenn sie Partner/in eines/einer Spielers/in mit gültigen Jugendspielerpass des VVSA sind. Bei allen Jugendranglistenturnieren und bei den Jugend-Landesmeisterschaften darf jede(r) Spieler/in für maximal zwei Altersklassen melden.

Die Anmeldung zu den Landesmeisterschaften incl. der Bereitschaftserklärung zur Teilnahme am DVJ-Bundespokal Beach (nur U17) und den Deutschen Meisterschaften (Termine siehe VVSA-Beachkalender) hat bis zum ausgeschriebenen Termin online zu erfolgen. Für den Altersnachweis ist zu jedem Turnier ein Personalausweis oder Kinderausweis vorzulegen.

7.2.2 Qualifikation / Zulassung

Für die Teilnahme an den Jugend-Landesmeisterschaften U15 bis U19 zählen leistungssportliche Gesichtspunkte – Entscheidung Landestrainer/Geschäftsführerin und ggf. erreichte Ranglistenpunkte.

7.2.3 Eingang in die Rangliste

Das Ergebnis der Landesmeisterschaften geht mit dem Cup-Faktor gemäß 3.3 in die VVSA- Rangliste ein. DVV-Punkte werden nicht vergeben. Nach Abschluss der Landesmeisterschaften wird die Jahresendrangliste erstellt.

7.3 Teilnahme an überregionalen Meisterschaften

Die Teilnahmevoraussetzungen an überregionalen Meisterschaften (DVJ-Bundespokal Beach (nur U17) und DM) sind in den aktuellen Durchführungsbestimmungen der DVJ geregelt. Nur Teams aus Sachsen-Anhalt können sich bei den Landesmeisterschaften für überregionale Meisterschaften qualifizieren.

8 Spielregeln / Modus / Spielball

8.1 Spielregeln

Es gelten die offiziellen Beach-Volleyball-Spielregeln in ihrer neuesten von der FIVB herausgegebenen Fassung.

8.2 Spielmodus

Das Hauptfeld wird grundsätzlich nach dem Modus „Double Elimination mit anschließender Single Elimination“ gespielt. Davon abweichend können die Ausrichter nach Rücksprache mit dem VVSA-Beachausschuss einen anderen Modus festlegen.

Alle Spiele werden mit 2 Gewinnsätzen bis 15 Punkte pro Gewinnsatz gespielt, nur die letzten 4 Spiele der Turniere (Halbfinals, Spiel um Platz 3 und Finale) können bis 21 Punkte (eventueller dritter Satz bis 15 Punkte bzw. zwei Punkte Vorsprung) gespielt werden. Bei Jugendturnieren können die Sätze verkürzt werden.

8.3 Spielball

Bei allen Beach-Turnieren ist der offizielle Spielball der nationalen Serie vorgeschrieben: Mikasa „VLS 300 Micro“, Umfang 67 ± 1 cm, mit der Zusatzbezeichnung „DVV official“ und/oder „DVV Beach 1“.

8.4 Spielkleidung

Die Teams haben sich entsprechend der Spielregeln zu kleiden bzw. durch den Ausrichter gestellte Spieler-Shirts zu tragen.

9 Wettkampfleitung / Schiedsgericht

9.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung wird vom Ausrichter benannt. Sie unterliegt den Bestimmungen der Beach- Volleyball-Ordnung des DVV (BVO) und den VVSA-Durchführungsbestimmungen.

9.2 Schiedsgericht

Für den Einsatz der Schiedsgerichte für die einzelnen Spiele der Turniere ist die Wettkampfleitung zuständig. Sofern keine bestellten Schiedsrichter zum Einsatz kommen, werden die Schiedsgerichte durch die teilnehmenden Mannschaften gestellt.

Das Schiedsgericht für die einzelnen Spiele der Turniere der Beachtour wird jeweils durch eine Mannschaft des vorangegangenen Spiels gestellt. Für die Ermittlung der Mannschaft, die das Schiedsgericht stellt, gilt die Regel, Gewinner der Gewinnerrunde und Verlierer der Verliererrunde pfeifen das nächste Spiel, unabhängig davon, ob das nächste Spiel ein Spiel der Gewinner- oder Verliererrunde ist. Für die jeweils ersten Spiele der Turniere wird das Schiedsgericht durch den Ausrichter benannt.

Das Schiedsgericht besteht aus dem 1. Schiedsrichter und einem Anschreiber. Bei den letzten vier Spielen eines Turniers sollten durch die Wettkampfleitung unabhängige Schiedsgerichte gestellt werden, die sich aus lizenzierten Beach-Schiedsrichtern zusammensetzen sollten. Es gelten die Bestimmungen der Landesschiedsrichterordnung (LSO).

9.3 Schiedsrichterlizenzen

Es wird angestrebt, dass möglichst alle Spielerinnen und Spieler auf der VVSA-Beachtour über eine Beach-Schiedsrichterlizenz verfügen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann der VVSA-Beachausschuss die Teilnahme an Ranglistenturnieren mit der Pflicht zur Teilnahme an einem gleichzeitig stattfindenden Beach-Schiedsrichterlehrgang verbinden.

Die entsprechenden Ranglistenturniere werden rechtzeitig bekannt gegeben und entsprechend gekennzeichnet. Weitere Einzelheiten regelt die Schiedsrichterordnung des VVSA.

10 Pflichten der Ausrichter

10.1 Preisgeld und Siegerehrung

Durch den Ausrichter sind folgende Preisgelder auszuzahlen:

- a) DVV I = pro Geschlecht insgesamt 1.250,00 €
- b) DVV II = pro Team 20,00 € x Anzahl teilnehmende Teams pro Geschlecht
- c) ohne DVV = pro Team 12,00 € x Anzahl teilnehmende Teams pro Geschlecht
- d) Landesmeisterschaften – siehe Ausschreibung

Die Verteilung des Preisgelds erfolgt bei allen Turnieren nach folgendem Schlüssel (ggf. Preisgeld auf- oder abrunden):

Preisgeldverteilung	
Platzierung	Prozent
1.	30%
2.	25%
3.	20%
4.	15%
5.	5%
5.	5%

Eine Preisgeldausschüttung bei Jugendturnieren erfolgt nicht, vielmehr sollen die Ausrichter versuchen, Sachpreise zur Verfügung zu stellen.

10.2 Überweisung Gebühren an den Verband

Bei allen Turnieren (außer Jugend) der VVSA-Beachtour sind von den Ausrichtern pro teilnehmendem Team **7,00 € als Ausrichterpauschale** an den VVSA auf folgendes Konto zu überweisen: Saalesparkasse Halle, IBAN: DE75 8005 3762 0384 3210 33, BIC: NOLADE21HAL.

10.3 Ergebniseinstellung ins Internet

Die Ergebnisse aller Turniere sind durch den Ausrichter umgehend nach Turnierende (spätestens bis 24 Uhr) online zu veröffentlichen.

10.4 Ergebnisweitergabe bei DVV I und DVV II Turnieren an den DVV

Die Ergebnisweiterleitung erfolgt durch den Beachwart des VVSA.

10.5 Darstellung von Sponsoren

Sponsoren der VVSA-Beachtour sind durch die Ausrichter angemessen zu präsentieren. Die Einzelheiten werden rechtzeitig vor Beginn der Tour zwischen VVSA und den Ausrichtern geklärt.

11 Sanktionen

Für die VVSA-Beachtour gilt folgender Sanktionskatalog:

Verspätete Absage: Erfolgt nicht spätestens bis 20 Uhr des Vortages vor Turnierbeginn eine Absage beim Ausrichter, wird jede/r Spieler/in des Teams mit Abzug von zehn Prozent der in der VVSA- Rangliste erreichten Punkte belastet.

Keine Übernahme der Schiedsrichterpflichtungen: im Wiederholungsfall Geldstrafe in Höhe von 50,00€.

Vorzeitige Abreise vor Beendigung der eigenen Spiele ohne Zustimmung der Wettkampfleitung: Einbehaltung des Preisgeldes.

Keine persönliche Abholung der Sach- und Geldpreise am Veranstaltungstag ohne Genehmigung des Ausrichters bzw. der Wettkampfleitung: Einbehaltung der Sach- und Geldpreise.

Keine Teilnahme als erst-, zweit-, dritt- oder viertplatziertes Team an der Siegerehrung ohne Genehmigung der Wettkampfleitung: Einbehaltung der Sach- und Geldpreise.